

Dienstfahrten ins Ausland

Fahrten ins benachbarte, vor allem östliche Ausland können für den Lenker eines Firmenfahrzeuges unangenehme Konsequenzen haben. Da im Zulassungsschein des Firmenfahrzeuges der Name der Firma aufscheint und der Name im Führerschein des Lenkers meist nicht mit dem Firmennamen identisch ist, kommt es immer wieder zu Problemen, da die Zollbeamten bzw. die Polizei das rechtmäßige Lenken des Fahrzeuges anzweifeln. Die Anfragen der ausländischen Behörden, ob das betreffende Fahrzeug in Österreich als gestohlen gemeldet ist, können für den Fahrer oft lästige Verzögerungen mit sich bringen.

Zur Vermeidung dieser Probleme wurde von der Wirtschaftskammer ein Vollmachtsformular erarbeitet, das in mehreren Landessprachen zur Verfügung steht und mit firmenmäßiger Zeichnung bestätigt, dass das Firmenfahrzeug rechtmäßig vom eingetragenen Lenker benützt wird.

Es handelt sich nicht um ein amtliches Formular, sondern soll nur helfen, Komplikationen zu vermeiden. Es kann beliebig kopiert werden. Die Formulare sind auf www.wko.at erhältlich in

- englisch,
- französisch,
- spanisch,
- tschechisch,
- slowakisch,
- ungarisch,
- slowenisch,
- kroatisch,
- italienisch,
- rumänisch,
- polnisch,
- deutsch,
- serbisch,

Sonderfall Polen seit 2007

Seit 2007 gibt es für Polen die Verpflichtung, eine Vollmacht mitzuführen, wenn der Lenker eines im Ausland zugelassenen Fahrzeuges nicht der Halter ist. Dazu gibt es neben der oben angeführten Vollmacht noch eine kleinere, faltbare Vollmacht, in der mehrere Fahrzeuge eingetragen werden können.

Diese Vollmacht für Polen muss in der Sprache des Landes ausgestellt sein, in dem das Kfz zugelassen ist. Unsere Vollmacht ist dennoch zweisprachig.

VOLLMACHT

Die Firma

mit dem Sitz in

ermächtigt hiermit ausdrücklich Herrn/Frau

geboren am in

Passnummer

das Fahrzeug des Typs

polizeiliches Kennzeichen

zugelassen am auf den Namen

in der Zeit vom bis

in zu lenken.

.....,

(Ort)

(Datum)

.....
(Firmenstempel, Unterschrift)

Stand: Juni 2017

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:

Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909,

Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904,

Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0

Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!